

## Internet

### **Abrechnung von Erste Hilfe Aus- und Fortbildungen für Gruppen- und Jugendleiter in Kirchengemeinden sowie Übungsleiter in Sportvereinen**

Von der VBG werden die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer übernommen. Eine Gebührenerstattung erfolgt jedoch nur für Teilnehmer, die Versicherte bei der VBG sind, z.B. Gruppen- und Jugendleiter in Kirchengemeinden, Übungsleiter in Sportvereinen. Die Jugendlichen einer Freizeit sind keine Versicherte der VBG.

Das Mindestalter für die Ausbildung zum Gruppen- bzw. Jugendleiter beträgt 16 Jahre. Dies entspricht den Regularien im Sportbereich; auch Übungsleiter müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Erstattung der Lehrgangsgebühren seitens der VBG für Erste Hilfe Aus- und Fortbildungen erfolgt unter Berücksichtigung einer Toleranzgrenze von 6 Monaten, so dass für Teilnehmer ein Mindestalter von 15,5 Jahren gegeben sein muss.